

## Inhaltsverzeichnis

1. Teil: Einleitung	13
§ 1 Problemaufriss	14
§ 2 Gang der Untersuchung	15
§ 3 Gegenstand der Untersuchung	17
2. Teil: Partizipation des Kindes durch persönliche Anhörung	20
§ 1 Funktionen der Kindesanhörung	20
§ 2 Die Regelung des § 159 FamFG	22
A. Grundsatz	23
B. Ausnahmen	24
C. Rückausnahmen in Kinderschutzverfahren	27
D. Begründungspflicht	28
E. Ausgestaltung	28
F. Fazit	29
3. Teil: Verfahrensrechtliche Position des Kindes in Kindschaftssachen	31
§ 1 Beteiligtenstellung des Kindes	32
§ 2 Beteiligfähigkeit	34
§ 3 Verfahrensfähigkeit	35
A. Bedeutung der Verfahrensfähigkeit	37
B. Die Regelung des § 9 I Nr. 3 FamFG	38
I. Zur Entstehung des § 9 I Nr. 3 FamFG	42
II. Zu den Tatbestandsvoraussetzungen des § 9 I Nr. 3 FamFG	43
1. „In einem Verfahren“	44
2. „Das ihre Person betrifft“	46

3. „Ein ihnen nach bürgerlichem Recht zustehendes Recht“	46
a) Im BGB ausdrücklich normierte Mitwirkungs- und Widerspruchsrechte	46
b) Alle Kindschaftssachen im Sinne des § 151 FamFG?	48
c) Beschränkung auf durchsetzbare, dem Kind zustehende Ansprüche, welche ihre Grundlage in Normen des bürgerlichen Rechts haben	50
aa) Umgangssachen	51
bb) Sorgerechtssachen wegen Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB	52
cc) Weitere Kindschaftssachen	58
4. „Geltend machen“	59
III. Fazit	61
C. Die Verfahrensfähigkeit bei Beschwerden des Kindes	61
D. Kritik an den Regelungen zur Verfahrensfähigkeit des Kindes de lege lata	64
E. Lösungsmöglichkeit de lege ferenda	67
I. Verfahrensfähigkeit des Kindes, das das 14. Lebensjahr vollendet hat und nicht geschäftsunfähig ist, in Kindschaftssachen	67
II. Schutz des Kindes – Wie ist das Verfahren für das verfahrensfähige Kind auszustalten?	69
III. Konsequenz für §§ 9 I Nr. 3, 60, 164 und 167 III FamFG?	74
1. § 9 I Nr. 3 FamFG	74
2. § 60 FamFG	75
3. § 164 FamFG	75
4. § 167 III FamFG	76
IV. Fazit	76
§ 4 Vertretung des verfahrensunfähigen Kindes nach § 9 II FamFG	77
4. Teil: Wahrnehmung der Interessen des Kindes in Kindschaftssachen	80
§ 1 Verfahrensbeistand	80
A. Entwicklung der Rechtsfigur – Impulse des Bundesverfassungsgerichts	80

<b>B. Verfahrensbeistand in Kindschaftssachen</b>	<b>82</b>
I. Bestellung des Verfahrensbeistandes durch das Gericht	85
1. Voraussetzungen der Verfahrensbeistandsbestellung	85
2. Zeitpunkt der Bestellung	91
3. Eignung des Verfahrensbeistandes	92
a) Fachliche Eignung	94
b) Persönliche Eignung	94
c) Stellungnahme	95
4. Beendigung der Bestellung	97
a) Aufhebung	97
b) Rechtskraft oder sonstiger Abschluss des Verfahrens	101
5. Unanfechtbarkeit der Bestellung, der Aufhebung und der Nichtbestellung	102
II. Aufgaben und Rechtsstellung des Verfahrensbeistandes	103
1. Aufgaben des Verfahrensbeistandes	104
a) Originärer Aufgabenkreis	105
b) Erweiterter Aufgabenkreis	111
c) Bedeutung in der Praxis	115
2. Rechtsstellung des Verfahrensbeistandes	116
a) Verfahrensbeistand als Verfahrensbeteiligter	117
b) Einlegung von Rechtsmitteln für das Kind	119
c) Kein gesetzlicher Vertreter des Kindes	124
<b>C. Fazit</b>	<b>127</b>
<b>§ 2 Verhältnis Verfahrensbeistandschaft und Ergänzungspflegschaft in Kindschaftssachen, die die Person des Kindes betreffen</b>	<b>129</b>
A. Ausschluss der Vertretungsmacht gemäß §§ 1629 II 1, 1795 BGB	130
B. (Teilweiser) Entzug der Vertretungsmacht gemäß §§ 1629 II 3, 1796 BGB	131
I. Verhältnismäßigkeit	133
1. Bestellung eines Ergänzungspflegers ist neben oder statt der Bestellung eines Verfahrensbeistandes notwendig	134
2. Bestellung eines Verfahrensbeistandes ist ein milderes Mittel zur Sicherung der Verfahrensrechte des Kindes	136
II. Stellungnahme	138

C. Fazit	141
§ 3 Sicherstellung der Interessenwahrnehmung durch den Verfahrensbeistand, soweit diesem der Zugang zum Kind verweigert wird	142
A. Problemstellung	143
B. Lösungsmöglichkeiten de lege lata	145
I. Kindesanhörung in Anwesenheit des Verfahrensbeistandes	146
II. Ermittlung der Kindesinteressen durch Kontaktaufnahme des Verfahrensbeistandes mit Dritten	148
III. Einführung der Kindesinteressen durch Ergänzungspfleger, Vormund, Umgangspfleger oder Umgangsbegleiter in das Verfahren	149
IV. (Teilweiser) Entzug der Vertretungsmacht gemäß §§ 1629 II 3, 1796 BGB	150
V. Entzug von weiteren Teilbereichen des Sorgerechts	155
VI. Stellungnahme	157
C. Lösungsmöglichkeit de lege ferenda	158
D. Fazit	161
§ 4 Rechtsanwalt des Kindes in Kindschaftssachen – Interessenvertreter des Kindes?	163
A. Beauftragung des Rechtsanwaltes für das verfahrensunfähige Kind durch die sorgeberechtigten Eltern bzw. den allein sorgeberechtigten Elternteil als gesetzliche(r) Vertreter	164
I. Fallkonstellationen	164
1. Beauftragung des Rechtsanwaltes für das verfahrensunfähige Kind durch die sorgeberechtigten Eltern	164
2. Sonderkonstellation: Uneinigkeit der sorgeberechtigten Eltern in der Frage der Beauftragung eines Rechtsanwaltes für das verfahrensunfähige Kind	165
3. Beauftragung des Rechtsanwaltes für das verfahrensunfähige Kind durch den allein sorgeberechtigten Elternteil	171

II. Möglichkeit der Finanzierung über Verfahrenskostenhilfe	172
III. Fazit	173
B. Beauftragung des Rechtsanwaltes durch das verfahrensfähige Kind	173
I. Wirksame Erteilung einer Verfahrensvollmacht	174
II. Wirksamer Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen dem verfahrensfähigen Kind und dem Rechtsanwalt?	175
1. Lösungsmöglichkeiten de lege lata	180
a) Keine wirksame Beauftragung durch das verfahrensfähige Kind	180
b) Analoge Anwendung des § 107 BGB (nur) in Fällen des Anwaltszwanges und bei Strafverfahren im Falle der notwendigen Verteidigung	180
c) Analoge Anwendung der §§ 112, 113 BGB	181
d) Stellungnahme	181
2. Lösungsmöglichkeit de lege ferenda	184
III. Fazit	186
C. Folgen für das Verfahren	187
I. Nebeneinander von Verfahrensbeistand und Rechtsanwalt	187
1. Streichung von § 158 V FamFG a.F. durch das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder mit Wirkung zum 01.07.2021	187
2. Ausblick	190
a) Aufwertung der Position des Verfahrensbeistandes und damit der verfahrensrechtlichen Stellung des Kindes	190
b) Wie ist zu verfahren, wenn trotz Streichung von § 158 V FamFG a.F. ein Rechtsanwalt für das Kind bzw. vom Kind beauftragt ist?	191
c) (Teilweiser) Entzug der Vertretungsmacht gemäß §§ 1629 II 3, 1796 BGB und Bestellung eines Ergänzungspflegers, um Mandat beenden zu können?	194
3. Ergebnis	196

II. Teilnahme des Rechtsanwaltes an der persönlichen Anhörung des Kindes gemäß § 159 FamFG	197
1. Problemstellung	197
2. Teilnahme des von den sorgeberechtigten Eltern bzw. dem allein sorgeberechtigten Elternteil für das verfahrensunfähige Kind beauftragten Rechtsanwaltes?	198
a) Recht auf Teilnahme der sorgeberechtigten Eltern bzw. des allein sorgeberechtigten Elternteils?	198
b) Verstoß gegen § 3 II und III BRAO?	201
c) Vergleichbarkeit zum Recht des Verfahrensbeistandes auf Teilnahme gemäß § 159 IV 3 FamFG?	202
d) Zwischenergebnis	204
3. Teilnahme des von dem verfahrensfähigen Kind beauftragten Rechtsanwaltes?	204
4. Fazit	205
5. Teil: Zusammenfassende Schlussbetrachtung	207
Literaturverzeichnis	215